

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Tätigkeiten · Nachrichten · Meinungen

Wirtschaft und Entwicklung

UNFPA: Jahresbericht befaßt sich mit der Verstädterung — Konsequenzen für den ländlichen Raum (33)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 4/1985 S.125f. fort.)

Mit der zahlenmäßigen Entwicklung der Weltbevölkerung insbesondere im Hinblick auf die weltweite Verteilung der Stadt- und Landbevölkerung befaßt sich der diesjährige Bericht zur Lage der Weltbevölkerung, den Rafael M. Salas, Exekutivdirektor des Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsfragen (UNFPA), vorgelegt hat. Danach wird im Jahre 2000 fast die Hälfte aller Menschen in Städten leben; zum Jahr 2025 wird der Anteil der Stadtbewohner an der Gesamtbevölkerung sogar auf schätzungsweise mehr als 60 vH emporschnellen. Schon heute leben über 40 vH der Weltbevölkerung in städtischen Gebieten.

Ein gewichtiger Anteil an dieser rapide zunehmenden Verstädterung wird auf das Konto der Entwicklungsländer gehen, wo sich der massive Zustrom zu den Städten wesentlich stärker bemerkbar macht als in den Industrienationen, die diesen historischen Prozeß schon hinter sich haben. Insgesamt beträgt die Zunahme der Verstädterung in den Entwicklungsländern das Dreifache der der reicheren Länder. Parallel zur allgemeinen Verstädterung — das heißt zu der Tatsache, daß ein immer größer werdender Bevölkerungsanteil in die Städte zieht — sieht der UNFPA-Bericht die Tendenz zum weiteren unkontrollierten Ausufern der Groß- und Millionenstädte vor allem in den Ländern der Dritten Welt voraus. Während 1970 nur 9 der 20 größten Städte in Ländern der Dritten Welt lagen, schätzt der UNFPA für das Jahr 2000, daß von den 20 größten Städten nunmehr 16 in den Entwicklungsländern liegen werden. So wird zum Beispiel Mexiko-Stadt, das schon 1985 mit 18,1 Mill. Einwohnern Tokyo als größte Stadt der Welt verdrängt hat, zur Jahrtausendwende schätzungsweise 26 Mill. Einwohner zählen.

Die durch die Armut bedingte Unterernährung und die durch die hygienischen Zustände entstehende Seuchengefahr führen bei den Bewohnern der Slums, in die viele der Zuwanderer strömen, zu vielfältigen Krankheitsbildern. Dennoch hebt der Bericht hervor, daß vor allem durch die verringerte Säuglingssterblichkeit in der Stadt hier die Sterblichkeitsrate insgesamt niedriger ausfällt als auf dem Land. Einer der größten Anreize des Stadtlebens, die Möglichkeit der besseren Bildung und Ausbildung, stellt zwar einerseits die städtischen Behörden vor massive Probleme, da der Anteil der jüngeren Zuzügler vom Land ständig steigt: so liegt der Anteil der Stadtbewohner unter 19 Jahren in den Industrieländern unter 30 vH (gemessen an der Gesamteinwohnerzahl), bei den Entwicklungsländern steigt er jedoch auf über 40 vH an, so daß die Städte kaum ausreichende Ausbildungs- und später auch Arbeitsplätze zur Verfügung stellen können.

Auf der anderen Seite aber sorgt gerade das höhere Ausbildungsniveau in der Stadt rückwirkend dafür, daß sich die Diskrepanz zwischen Stadt und Land durch Rückwanderer aus der Stadt verringert und letztendlich ein bescheidenes Unternehmertum und die Verbreitung technischer oder landwirtschaftlicher Innovationen auf dem Land begünstigt.

Ein 1984 von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und dem UNFPA gemeinsam erarbeiteter Bericht verweist auf die Zusammenhänge zwischen dem Anwachsen der Stadtbevölkerung und der weiteren Entwicklung der Landwirtschaft. Danach erfordert der wachsende Bevölkerungsdruck in den Städten der Dritten Welt niedrige Lebensmittelpreise, die jedoch keine Anreize zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion bieten. Dies wiederum führt zu vermehrten Importen. Weitere Folgen der Verstädterung sind die sich verändernden Ernährungsgewohnheiten in der Stadt, die ihrerseits ebenfalls zu wachsenden Nahrungsmittelimporten beitragen, und der Kampf zwischen Stadt und Land um Boden, Wasser und Energieversorgung, der durch das Wachstum der städtischen Flächen, der Einwohnerzahl und der Industrientwicklung entbrennt: »Und während die Städte wachsen, wird die landwirtschaftliche Grundlage, von der sie abhängen, womöglich aufgezehrt.«

Der Schritt von einer überwiegend agrarischen zu einer vornehmlich städtischen Bevölkerung ist zwar Teil des als notwendig und positiv propagierten »demographischen Übergangs«, das heißt der Entwicklung eines Bevölkerungsstandes mit hoher Sterblichkeits- und Geburtenrate zu einer den heutigen Industrieländern entsprechenden Population mit niedrigeren Sterblichkeits- und Geburtenziffern und damit größerem Wohlstand; dennoch wirft die enorme Schnelligkeit der Verstädterung in der Dritten Welt kaum zu lösende Probleme auf. Der UNFPA sieht, in Abkehr von klassischen Mustern, die Lösung nicht in vermehrter Planung, sondern in der Schaffung von Bedingungen, die der Stadtbevölkerung Eigenständigkeit ermöglichen und Abhängigkeiten verringern sollen. Eine einseitige Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lebensumstände in der Stadt würde nur noch ihre Attraktivität verstärken und das Wachstumsproblem verschärfen; daher unterstreicht der Bericht die Notwendigkeit einer ausgewogenen Politik zur Erhöhung des Lebensstandards in den ländlichen Gebieten. Verschiedene Ansätze, die Städte von dem auf ihnen liegenden Druck zu entlasten, wie die Dezentralisierung der Bevölkerung, die gesetzliche Einschränkung des Zuwandererstroms (wie in Manila erprobt) oder die Umsiedlung von Slumbewohnern (etwa aus Lima) in entlegene ländliche Gebiete haben sich entweder als ineffektiv oder als zu teuer erwiesen. Aussichtsreicher erscheint dagegen eine Politik, die darauf abzielt, die Bevölkerungsdynamik in den Städten zu dämpfen; so können eine gründlichere Erziehung zur Familienplanung, wie sie

in der Stadt und auf dem Land erfolgen sollte, die in den Städten eher zum Tragen kommende Emanzipation der Frau, die Verbesserung der Gesundheitsfürsorge für die Armen und die soziale Begünstigung kleinerer Familien zu einem gebremsten Bevölkerungswachstum führen. Redaktion □

Sozialfragen und Menschenrechte

Internationales Jahr der Jugend: Zurückhaltende Bewertung — Weltjugendkonferenz im Rahmen der 40. Generalversammlung — Anstöße besonders in den Entwicklungsländern (34)

(Vgl. auch das entsprechende Schwerpunktheft: VN 4/1985 S.101-115.)

Füllhorn oder Flop?

Die Frage wurde in dieser Zeitschrift schon im letzten Jahr aufgeworfen und vom damaligen Vorsitzenden des Deutschen Bundesjugendrings mit der Hoffnung verknüpft, daß sich, bei aller gebotenen Skepsis, diese Initiative der Vereinten Nationen letztlich doch nicht als Schlag ins Wasser erweisen werde. Mittlerweile läßt sich für den Verlauf des Internationalen Jahres der Jugend (IJJ) in der Bundesrepublik Deutschland feststellen, »daß Probleme junger Menschen verstärkt wahrgenommen wurden, ohne daß jedoch in jedem Fall konkrete Lösungen gefunden werden konnten«. So das Resümee, das die Nationale Kommission für das IJJ am 4. Juli 1986 gezogen und mit dem Aufruf verbunden hat, die Anstöße aus dem IJJ »aufzunehmen und offensiv weiterzuverfolgen«.

Zum Internationalen Jahr der Jugend für Partizipation, Entwicklung und Frieden war das Jahr 1985 durch Resolution 34/151 der UN-Generalversammlung bestimmt worden. Ausdrücklich Bezug genommen wurde dabei darauf, daß der 20. Jahrestag der »Erklärung über die Förderung der Ideale des Friedens, der gegenseitigen Achtung und der Völkerverständigung bei der Jugend« (A/Res/2037/XX) und auch der 15. Jahrestag der Gründung des Entwicklungshelferprogramms der Vereinten Nationen (UNV) in jenes Jahr fielen.

1980 richtete die Generalversammlung ihren Beratenden Ausschuß für das IJJ (Zusammensetzung: VN 4/1985 S.136) ein. Das Gremium erarbeitete auf seiner ersten Tagung 1981 einen Bericht (UN-Doc.A/36/215 v.19.6.1981), der dann von der Generalversammlung mit Resolution 36/28 gebilligt wurde. Er enthielt ein Jugendprogramm mit Grundsätzen und Prioritäten sowie Richtlinien zu deren Umsetzung. Im ersten Teil wurden die allgemeinen Ziele des IJJ beschrieben, nämlich dazu beizutragen,

- das Bewußtsein für die Lage der Jugend und die Anerkennung ihrer Rechte und Anliegen bei den politischen Entscheidungsträgern und in der Öffentlichkeit zu verstärken,
- politische Leitlinien und Programme für die Jugend als wesentlichen Teil sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung zu fördern,
- die aktive Mitwirkung der Jugend und der Jugendorganisationen in der Gesellschaft zu erhöhen,
- laufende politische Maßnahmen und Programme für die Jugend auszuwerten und zu verbessern,
- neue und innovative Leitlinien für die Jugendpolitik zu entwickeln,

- für deren Umsetzung angemessene personelle und finanzielle Ressourcen zu mobilisieren und Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit und unter Entwicklungsländern zu schaffen,
- den Informationsaustausch über Jugendfragen unter Einbeziehung der Jugend zu fördern und die Kommunikationskanäle zwischen den Vereinten Nationen, der Jugend und Jugendorganisationen auf allen Ebenen zu verbessern,
- bei der Jugend selbst die Ideale des Friedens, gegenseitigen Respekts und des zwischenmenschlichen Verständnisses zu fördern.

Als Prioritäten wurden vorgeschlagen:

- > der Ausbau der Mitwirkung Jugendlicher auf nationaler und lokaler Ebene,
- > die Steigerung von Beschäftigungsmöglichkeiten,
- > die Sicherung von Bildungsmöglichkeiten (insbesondere Berufsausbildung),
- > die Förderung der Belange junger Frauen im Entwicklungsprozeß,
- > die Förderung von bereichsübergreifenden Programmen (Gesundheitserziehung, Ernährungsberatung, Familienplanung) und anderen sozialen Einrichtungen, die Jugendlichen Selbsthilfe ermöglichen.

Der dritte Teil des Berichts gab Hinweise zur Umsetzung dieser Prioritäten. Im Mittelpunkt des IJJ sollten die Aktivitäten auf nationaler und lokaler Ebene, unterstützt von internationalen und regionalen Vorhaben, stehen. Die Regierungen wurden dazu aufgefordert, Nationale Kommissionen für das IJJ einzuberufen, die in Zusammenarbeit von Regierungsvertretern, Experten, Vertretern von Jugendorganisationen und Jugendlichen nationale Schwerpunkte der Jugendpolitik bestimmen und entsprechende Programme ausarbeiten sollten. Zur Koordinierung auf der Ebene der Vereinten Nationen wurde ein IJJ-Sekretariat beim Zentrum der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten in Wien eingerichtet, das zusammen mit der Jugendabteilung des Zentrums als Koordinierungsgremium fungierte. Schließlich wurde ein IJJ-Treuhandfonds eingerichtet, mit dem gezielt insbesondere jugendbezogene Projekte in der Dritten Welt unterstützt werden sollten.

Fortschritte und Aktivitäten

Nach langwierigen Debatten während der dritten Tagung des Ausschusses (1984), die sich unter anderem mit dem Gedanken einer »Charta der Rechte und Pflichten der Jugend« und einem Vorschlag zur Ausdehnung des IJJ in eine »Dekade der Jugend« befaßten, wurde eine vierte (Sonder-)Tagung für 1985 beschlossen. Auf dieser Zusammenkunft im April 1985 erarbeitete der Ausschuß »Richtlinien für die weitere Planung und geeignete Anschlußmaßnahmen im Bereich Jugendfragen« (A/40/256 (Annex, Teil III) v.6.5.1985), die sich die Generalversammlung in ihrer Resolution 40/14 am 18. November 1985 zu eigen machte. Der Verabschiedung dieser Entschließung war eine Debatte im Rahmen der 40. Generalversammlung, die sich zu diesem Zweck als *Weltkonferenz der Vereinten Nationen für das Internationale Jahr der Jugend* (13.-18.11.1985) konstituiert hatte, vorausgegangen, auf der unter Anwesenheit und Mitwirkung zahlreicher Jugendvertreter die Er-

gebnisse des IJJ bewertet wurden. In einer viertägigen Debatte gaben 118 Redner(innen) eine Einschätzung des IJJ vorwiegend aus nationaler Sicht ab. Überwiegend wurden nationale Leistungen und Absichtserklärungen in bezug auf zukünftige jugendpolitische Programme herausgestellt und bekannte Gesichtspunkte wiederholt. Die wenigen Jugendvertreter, die von ihren Regierungen ans Mikrophon gelassen wurden, wagten eher unorthodoxe Aussagen über offene Probleme im IJJ und Vorschläge für die künftige Jugendpolitik der Vereinten Nationen. Die inhaltliche Auseinandersetzung über jugendpolitische Fragen fand freilich mehr in Gesprächen am Rande der Generalversammlung statt. Zur Begegnung untereinander stand ein Forum der nichtstaatlichen Jugendorganisationen (parallel zur Generalversammlung) auf dem Programm, das Kontakte und Gespräche abseits der Rituale der Generalversammlung für manch frustrierten Jugendvertreter ermöglichte.

Die IJJ-Aktivitäten der Vereinten Nationen selbst spielten sich 1985 aber natürlich nicht nur im diesmal besonders feierlichen Rahmen der Jubiläums-Generalversammlung ab. Seitens des UN-Sekretariats wurden vielmehr auf verschiedenen Ebenen Anstrengungen unternommen, das Wissensdefizit hinsichtlich der Lage der Jugend auszugleichen, die Informations- und Kommunikationskanäle in bezug auf die Jugend zu verbessern und Empfehlungen für jugendpolitische Maßnahmen zu erarbeiten.

Mit dem Bericht des Generalsekretärs über die Situation der Jugend in den achtziger Jahren (E/1983/3 v.6.12.1982) hatte man eine erste Grundlage geschaffen. Ihm folgten eine Vielzahl von Jugendstudien, die sich im wesentlichen auf Regionen und Schwerpunktthemen bezogen, sowie die Auswertung statistischer Daten zur Lage der Jugend weltweit (Statistical Indicators on Youth, UN Publ.E/F.85.XVII.12). Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse übernahmen Regionalkommissionen und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen Beratungsaufträge für Einzelprojekte und Maßnahmen in verschiedenen unterentwickelten Regionen.

Eine Reihe von Spezialorganen und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen (darunter FAO, HABITAT, ILO, UNDP, UNESCO, UNHCR, UNICEF, UNV und WHO) haben sich durch Konferenzen, Forschungsprojekte und Publikationen schwerpunktmäßig mit der Lage der Jugend befaßt und eigene Informationen systematisch gesammelt, ausgewertet und verfügbar gemacht. Zusätzlich wirkten sie an einer Vielzahl zwischenstaatlicher und nichtstaatlicher Aktivitäten auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene mit. Die Ergebnisse dieser Projekte und Tagungen wurden — zum Teil als Empfehlungen — an Regierungen, Experten und nichtstaatliche Jugendorganisationen beziehungsweise die Fachöffentlichkeit weitergeleitet. Mittels des IJJ-Treuhandfonds, der insgesamt über 300 000 US-Dollar verfügte, wurden — in enger Zusammenarbeit mit dem UNDP — 14 innovative Jugendprojekte überwiegend in Entwicklungsländern gefördert; bei 18 weiteren Projekten liegt eine entsprechende Empfehlung vor. Die Hälfte der Fondsmittel war bis zum Ende des IJJ verteilt worden.

Weltweit fanden Tausende verschiedenartig konzipierter IJJ-Veranstaltungen in Form von Jugendbegegnungsprogrammen, Seminaren,

Expertentreffen und Konferenzen in unterschiedlicher Trägerschaft statt (darunter die Europäische Jugendwoche, die Europäische Jugendministerkonferenz, die XII. Weltjugendfestspiele in Moskau, die Internationale Jugendkonferenz in Jamaika). Soweit möglich wurden die Veranstaltungen vom IJJ-Sekretariat betreut und in einem Veranstaltungskalender angekündigt.

Fazit

Blickt man zurück auf das Anliegen, das die Vereinten Nationen mit ihrer IJJ-Initiative verknüpften, so läßt sich feststellen, daß die Erwartungen auf verschiedenen Ebenen der Beteiligten unterschiedlich zufriedenstellend erfüllt wurden. Allein in der Bundesrepublik Deutschland fallen die Urteile — selbst bei grundsätzlich niedriger Erwartungshaltung — auf kommunaler, Länder- und Bundesebene höchst verschieden aus. In einzelnen Fällen ist es gelungen, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit für die Lage und Vorstellungen der jungen Generation zu erhöhen; in wenigen Einzelfällen wurde von den Beteiligten auf begrenzte konkrete Verbesserungen für die Jugend hingewiesen. Die konkreten Lösungen für die drängenden Zukunftsfragen — von der Friedenssicherung bis zur Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsituation — wurden auch auf nationaler Ebene als ungelöste Probleme am Ende des IJJ konstatiert.

In einigen europäischen Nachbarländern werden die Ergebnisse des IJJ teils positiver, größtenteils aber ähnlich zurückhaltend bis skeptisch wie in der Bundesrepublik Deutschland eingeschätzt. Im internationalen Rahmen — insbesondere in den Entwicklungsländern — läßt sich feststellen, daß häufig da, wo vorher überhaupt keine jugendpolitischen Instrumente vorhanden waren, die Regierungen die IJJ-Initiative positiv aufgegriffen haben. Es wurden teilweise erstmals Büros für Jugendfragen oder Abteilungen in Ministerien geschaffen; die politischen Zuständigkeiten für Jugendfragen wurden institutionalisiert. Bis zu einer abschließenden Auswertung durch das IJJ-Sekretariat bleibt die Frage offen, inwieweit auf diese staatlichen Bemühungen konkrete Maßnahmen erfolgt (oder diese vielmehr in den Regierungsapparaten steckengeblieben) sind.

Die Vereinten Nationen hatten das IJJ ausgerufen, um mit dieser Initiative das Bewußtsein für die Lage der Jugend, ihre Vorstellungen und Probleme zu schärfen und konkrete Verbesserungen für deren Lebenslage einzuleiten. Betrachtet man diese Initiative unter Berücksichtigung der allseits erklärten Müdigkeit gegenüber Internationalen Jahren, Tagen und ähnlichen Anlässen, so läßt sich zum Teil von einer vermehrten Aufmerksamkeit bei Regierungen und Öffentlichkeit gegenüber Jugendproblemen sprechen. Es besteht Einigkeit unter den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen in bezug auf dringend notwendigen Handlungsbedarf. Inwieweit diesen Erkenntnissen Handlungen folgen werden, hängt von den politischen Prioritäten der Regierungen und der ökonomischen Lage ab. Die Vereinten Nationen haben den Anlaß geschaffen, sich verstärkt um Jugendfragen zu kümmern. Die bereits erwähnten »Richtlinien«, die von der als Weltjugendkonferenz handelnden Generalversammlung der Vereinten Nationen 1985 gebilligt wurden, doku-

mentieren die wesentlichen Inhalte der künftigen UN-Jugendpolitik und bedeuten eine Selbstverpflichtung für die Weltorganisation. Der Text fordert zu zahlreichen geeigneten Sondermaßnahmen zur Verbesserung der Lage der Jugend auf. Da die Vereinten Nationen keine Kontrollinstanz gegenüber den Regierungen darstellen und der Verpflichtungscharakter der »Richtlinien« lediglich dem eines Appells entspricht, gilt es zu beobachten, wie die Erkenntnisse und Absichtserklärungen der Regierungsvertreter in New York vor Ort tatsächlich in praktische Jugendpolitik umgesetzt werden.

Susanne Messner □

Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung: 32. und 33. Tagung des Ausschusses — »Ausländische Arbeitnehmer« oder »Einwanderer« in der Bundesrepublik Deutschland? — Tamilen in Sri Lanka, Kurden im Irak, Moslems in Bulgarien (35)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 4/1985 S.128 fort. Text des Übereinkommens: VN 1/1968 S.28ff.)

32. Tagung

In *Polen* wird der Nichtdiskriminierungsgrundsatz vom Strafgesetzbuch geschützt; danach ist die Verbreitung von Gedankengut, das rassistische oder ethnische Diskriminierung beinhaltet, strafbar. Die verschiedenen Minderheiten — Russen, Ukrainer, Litauer, Tschechen, Slowaken, Juden und Griechen — können in ihrer jeweiligen Muttersprache unterrichtet werden und ihre kulturellen Traditionen pflegen. Gefragt wurde, ob die deutschsprachige Minderheit, die noch in den vorangegangenen Berichten erwähnt wurde, noch existiere. Dies verneinte der polnische Vertreter; auf eigenen Entschluß hätten diese Personen das Land verlassen. Hinsichtlich des Rechts, das Land zu verlassen, folgte aus dem Bericht, daß jeder Pole Anspruch auf einen Paß hat, der jedoch »Zusätze« enthält. Die Fragen nach der Natur dieser Zusätze blieben ebenso offen wie jene zu den Beschränkungen der Vereinigungsfreiheit.

Die Vertreterin der *Bundesrepublik Deutschland* betonte den Stellenwert, den Information und Aufklärung über Rassismus und Nazismus in der Jugendarbeit, den Medienprogrammen und der politischen Bildung haben. Besondere Maßnahmen sollen junge Ausländer an gesellschaftlichen Zusammenhängen interessieren und gegenseitiges Verständnis und Toleranz fördern. Die Regierung sei sich der besonderen Verantwortung bewußt, nationalsozialistischen Tendenzen entgegenzuwirken. 34 neonazistische Organisationen würden sorgfältig beobachtet, deren 1150 Mitglieder machten aber nur einen verschwindend geringen Anteil der Gesamtbevölkerung aus. In diesem Zusammenhang stellte sie eine Studie des Bundesjustizministeriums über 903 abgeschlossene Verfahren gegen rechtsextremistische Gruppen vor, die auch die Motive und den sozialen Hintergrund solcher Straftäter aufzeigt. Dem Einwand einiger Experten, die Urteile seien viel zu milde ausgefallen, begegnete sie mit dem Hinweis auf eine Angemessenheit im Rahmen des geltenden Strafsystems. Der Ausschuß bemerkte weiter, daß in dem Bonner Bericht stets nur von »ausländischen Arbeit-

nehmern«, nie aber von »Einwanderern« die Rede sei und erkundigte sich nach eventuellen Beschränkungen. Auch die Bevorzugung von EG- im Verhältnis zu anderen Ausländern war Diskussionsgegenstand. Die Position der Regierung im Hinblick auf Art.3 der Konvention traf auf Widerspruch. Er sei zu eng ausgelegt, wolle man daraus keine Verpflichtung herleiten, über Beziehungen zu Staaten mit rassendiskriminierender Politik zu berichten. Demgemäß wurden Informationen über die Haltung der Bundesrepublik gegenüber Südafrika angefordert. Die Vertreterin hob auf Maßnahmen wie Beteiligung am Waffenembargo oder Entwicklungshilfe ab, hielt aber an einer engen Auslegung der Bestimmung fest.

4,5 Mill. Ausländer leben in *Frankreich*, davon stammen 1,5 Mill. aus Nordafrika, 1,25 Mill. von der iberischen Halbinsel. Dieser hohe Ausländeranteil begegnete, wie der Ausschuß mit Besorgnis zur Kenntnis nahm, zunehmender Fremdenfeindlichkeit; vereinzelt kam es sogar zu rassistischen Ausschreitungen gegenüber ausländischen Arbeitern. Dies führte der französische Vertreter hauptsächlich auf die angespannte Wirtschaftslage zurück. Lobend anerkannt wurde, daß Frankreich gemäß Art.14 die Zuständigkeit des Ausschusses für Individualbeschwerden anerkannt hat.

In *Portugal*, so ergab sich aus dessen Erstbericht, geht die Konvention dem nationalen Recht vor. Verschiedene Überwachungsmechanismen sichern die Grundrechte der Bürger. Besorgnis zeigte der Ausschuß über die extrem rechtsgerichtete Haltung portugiesischer Siedler aus Angola und Mosambik, die nach der Unabhängigkeit der beiden Länder nach Portugal zurückkehrten. Angehörige der ehemaligen Geheimpolizei und Miliz Salazars seien vor Gericht gestellt worden. Sie sind gesetzlich von solchen Ämtern ausgeschlossen, in denen sie ihre menschenrechtsverachtende Überzeugung manifestieren könnten. Da in Südafrika 700 000 portugiesische Staatsangehörige leben, bestehen weiter Handels- und andere Beziehungen zwischen den beiden Staaten. Zudem ist die portugiesische Regierung der Ansicht, daß durch Aufrechterhalten eines Dialogs das dortige Regime beendet und eine Eskalation vermieden werden könne.

Chile wurde vorgeworfen, sein Bericht wirke angesichts der tatsächlichen Menschenrechtssituation in diesem Land unrealistisch. Es hieß darin, die Einheitlichkeit der Gesellschaft lasse rassistische Tendenzen als undenkbar erscheinen. Bevor man die Frage rassistischer Diskriminierungen behandeln könne, müsse der Ausschuß von der Wahrung der Menschenrechte in dem jeweiligen Land ausgehen können. Er könne nicht die Augen verschließen vor der weltweiten öffentlichen Meinung und zahlreichen UN-Resolutionen, wonach Chile für gravierende Menschenrechtsverletzungen insbesondere auch gegenüber seiner »Eingeborenen« Bevölkerung verantwortlich gemacht werde. Des Weiteren wurde der Vorwurf mangelnder Kooperation laut, da der Bericht keine konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Konvention angab. Chiles Vertreter hingegen betonte den Kooperationswillen seiner Regierung und wies die Kommentare zur Menschenrechtssituation zurück; sie gründeten sich auf ideologische Positionen und subjektive Maßstäbe. In *Somalia* werden die von der Konvention

geschützten Rechte und Freiheiten von Verfassungen wegen garantiert. Die Fragen des Ausschusses bezogen sich vor allem auf das Flüchtlingsproblem — rund 40vH der Gesamtbevölkerung sollen Flüchtlinge sein — und die ethnische Zusammensetzung des Staatsvolkes.

Neben den genannten Staatenberichten behandelte der Ausschuß auf der vom 5. bis 23. August 1985 in Genf abgehaltenen Tagung noch die Berichte Haitis, Jamaikas, Jugoslawiens, Kolumbiens, der Mongolei, Spaniens, Tongas (das als einziges Land keinen Vertreter entsandt hatte) und Venezuelas. Wiederum mußte der Ausschuß feststellen, daß die Berichte aus den Gebieten ohne Selbstregierung und dem Treuhandgebiet praktisch keine für die Konvention relevanten Informationen enthielten.

33. Tagung

Im Mittelpunkt der Prüfung des Berichts von *Sri Lanka* stand die Tamilenfrage. Seine Regierung, so der Vertreter dieses Staates, habe Maßnahmen zum Schutz der territorialen Integrität des Landes und zur Bekämpfung des Separatismus ergreifen müssen. Auf die Polarisierung der ethnischen Gruppen angesprochen, erklärte er, solche Fälle würden oftmals durch externe Einflüsse verschlimmert. Flexibilität auf beiden Seiten sei erforderlich, um eine friedliche Lösung zu finden. Seine Regierung habe den Verhandlungstisch nicht verlassen, sei aber zu keinen Kompromissen in Fragen der territorialen und politischen Integrität bereit. Er äußerte insbesondere die Hoffnung, daß der einseitige Waffenstillstand vom 12. März 1986 nicht von den Terroristen dazu mißbraucht werde, sich neu zu formieren.

In *Irak* gilt die Konvention als innerstaatliches Recht. Rassismus wird als ein Relikt der Kolonialzeit verurteilt; rassistische Propaganda und Praktiken sind unter Strafe gestellt. Es können in dieser Hinsicht straf- und zivilrechtliche Maßnahmen ergriffen werden. Offizielle Landessprache ist neben Arabisch in den kurdischen Gebieten auch das Kurdische. Auf die Besorgnis der Experten über den iranisch-irakischen Krieg antwortete der Vertreter Iraks, im Gegensatz zum Iran habe sein Land alle internationalen Initiativen zur Lösung des Konflikts akzeptiert. Zur Zeit bemühten sich irakische Kurden, die Invasoren aus dem irakischen Gebiet zurückzudrängen.

In *Senegal* werden politische, wirtschaftliche und soziale Rechte und Grundfreiheiten von Verfassungen wegen geschützt. Internationale Verträge, die den nationalen Gesetzen regelmäßig vorgehen, können vor allen Gerichten geltend gemacht werden. Senegal sei ein demokratischer Rechtsstaat, so der Vertreter dieses Landes, in dem keine rassistische Diskriminierung existiere. Alle von der Konvention gebotenen Schritte seien durchgeführt worden, die ausnahmslose Gleichbehandlung aller Bürger sei gewährleistet. Obgleich es mehrere ethnische Gruppen gebe, sei die Bevölkerung homogen. Dies führte der Vertreter darauf zurück, daß Religion und Familienbindungen größere Bedeutung zukomme als der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Volksgruppe. Dem Analphabetismus wird durch kostenlose Erziehung entgegengewirkt. Offizielle Sprachen sind Französisch und Wolof, doch wird in den Grundschulen auch in den Lokalsprachen unterrichtet.